

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit

12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsteils Schönbrunn

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan in einem 12. Änderungsverfahren zu ändern.

Mit dieser Änderung sollen die rechtlichen Grundlagen zur maßvollen Erweiterung von Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie Gemeinbedarfsflächen am westlichen und südlichen Ortsrand von Schönbrunn geschaffen werden.

Parallel dazu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schönbrunn-Notzing“.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, werden vom 03.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 bei der Gemeinde Sankt Wolfgang, Rathaus, Zimmer 12 von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Geschäftsleitung und das Bauamt stehen vor Ort für Auskünfte und Erörterungen zur Flächennutzungsplanänderung zur Verfügung. Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter [www.st-wolfgang-ob.de/Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Veröffentlichungen](http://www.st-wolfgang-ob.de/Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle%20Veroeffentlichungen) einzusehen.

Darüber hinaus findet eine Erörterung für die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am Donnerstag, 10.12.2020 um 18:00 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 9, Zimmer 15 (Sitzungssaal) statt.

Der ebenfalls mit ausgelegte Umweltbericht enthält vorliegende Informationen zu den Bereichen Boden, Klima/Luft, Wasser, Naturhaushalt, Landschaft und Erholung sowie Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Äußerungen können während dieser Frist bei der Gemeinde vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Sankt Wolfgang personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 Abs. 1 BauGB. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter www.st-wolfgang-ob.de/Datenschutz.

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, den 20.11.2020


Gaipl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen:	20.11.2020
Im Internet veröffentlicht:	23.11.2020
Abgenommen:	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - GEMEINDE ST. WOLFGANG

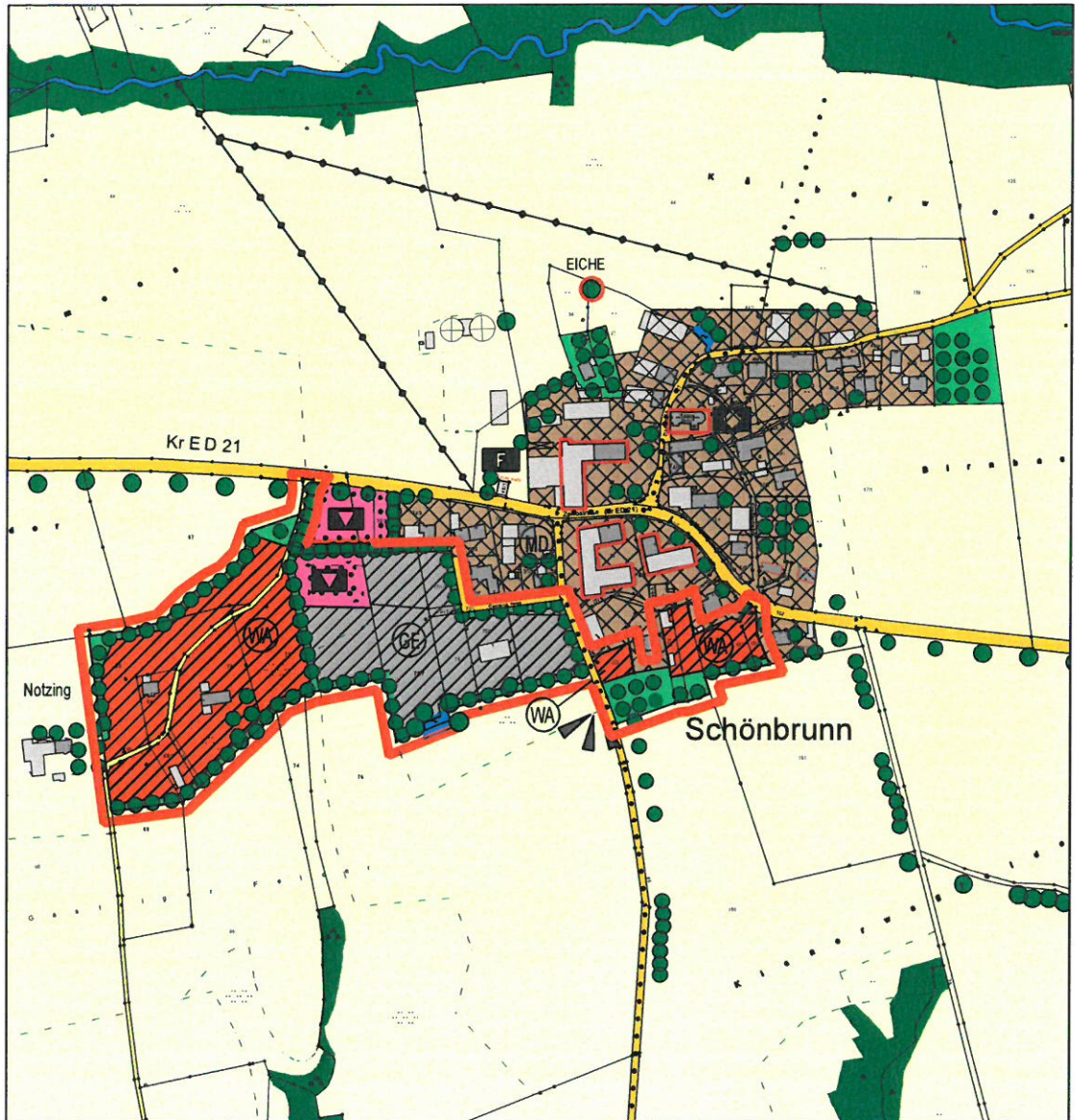
12. ÄNDERUNG

DECKBLATT M 1 : 5000

SCHÖNBRUNN

VORENTWURF v. 23.09.2020

ENTWURF v.



PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNG

- 
ÄNDERUNGSBEREICH
- 
FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF § 5 Abs.2 Nr. 2 BauGB
Zweckbestimmung: "SPORT" und "SPIEL"
- 
ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO
- 
GEWERBEGEBIET § 8 BauNVO
- 
SCHUTZSTREIFEN,
FLÄCHEN FÜR EINGRÜNUNGSMASSNAHMEN

